

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 156.

Donnerstag am 11. Juli

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

## Aemntlicher Theil.

Die k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für Krain hat den k. k. Staatsanwalt-Substituten, Dr. Joseph Regnard, zum Rechtskundigen, dann die Actuare der Districts-Commissionen von Krainburg und Adelsberg, Marzel de Zammer und Franz Pfeifferer zu rechnungskundigen Deconomen bei der hierländigen Grundentlastungs-Districts-Commission ernannt.

Laibach den 8. Juli 1850.

Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landescommission für Krain.

Der Herr Minister des Innern hat einverständlich mit den k. k. Ministerien der Justiz und der Finanzen den k. k. Staatsanwalt-Substituten und Actuar der k. k. Grundentlastungs-Landescommission für Krain, Alexander Strangfeld, zum Inspector dieser Landescommission zu ernennen geruht.

Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landescommission für Krain.

Se. Majestät der Kaiser haben über Antrag des Ministerrathes mit a. h. Entschliessung vom 9. Juli d. J. nachstehenden, wegen Betheiligung an den aufrührerischen Vorgängen in Ungarn und Siebenbürgen zur Schanzarbeit oder Festungsarrest von einem bis zu zehn Jahren kriegsrechtlich verurtheilten Personen des geistlichen und weltlichen Standes, die übrige Strafzeit aus a. h. Gnade nachzusehen geruht, wegen deren sofortigen Freilassung auch bereits das Erforderliche verfügt worden ist. \*)

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Justizministers mit a. h. Entschliessung vom 2. d. M. die bei dem Civil-Tribunale in Venedig erledigten Rathsstellen dem Rathspröcollisten des obersten Gerichtshofes, Johann Nepomuk Neuner v. Breitenegg, den Prätoren II. Classe, Gualfardo Siarola zu Dolo und Paul Castagna zu Isola della Scala, und dem Rathspröcollisten des Provinzial-Tribunals zu Verona, Anton Mutinelli, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 2. d. M., über Antrag des Justizministers die bei dem Provinzial-Tribunale zu Vicenza erledigten zwei Rathsstellen dem Prätor zu Triene, Angelo Bosio, und dem Rathspröcollisten des n. ö. Landrechtes, Angelo von Ridolfi, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Justizministers mit a. h. Entschliessung vom 2. d. M. zu Räten beim Provinzial-Tribunale in Udine, den Rathspröcollisten des Provinzial-Tribunals zu Treviso, Luigi Celotti, den Prätor dritter Classe in Gemona, Johann Bapt. Ederle, und den Prätor vierter Classe in Moggio, Dr. Joh. v. Borajo, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Justizministers mit a. h. Entschliessung v. 2. d. M., dem dalmatinischen Appellationsrath, Joseph Zanella, die nachgesuchte Uebersetzung zu dem Appel-

lationsgerichte in Venedig bewilliget, und zu Räten dieses Gerichtes den Rath des Civil-Tribunals in Venedig, Conte Hector Brazza, den Rath des dortigen Criminalgerichtes, Alois Seriati, den Rath des Provinzial-Tribunals in Verona, Franz Volpato, und den Rath des Provinzial-Tribunals in Belluno, Joseph Mutinelli, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Justizministers mit a. h. Entschliessung vom 30. Juni d. J., die Prätorsstelle zweiter Classe zu Spilimbergo, dem Prätor dritter Classe zu S. Pietro Incariano, Joseph Cortini, allergnädigst zu verleihen geruht.

Ueber allerunterthänigsten Antrag des Ministerrathes haben Se. Majestät mittelst allerhöchster Entschliessung vom 6. d. M. den Feldzeugmeister Freiherrn v. Haynau der Stelle als Befehlshaber der III. Armee, und der, in Anbetracht des gegenwärtig im Königreiche Ungarn bestehenden Ausnahmestandes, damit verbundenen Vollmachten zu entheben geruht.

Se. Majestät der Kaiser geruhten mit der a. h. Entschliessung vom 6. d. M., den Feldzeugmeister Freiherrn von Haynau in den Ruhestand zu versetzen.

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 26. Juni d. J., am lateinischen Doms-Capitel zu Przemysl den Domherrn, Michael Kirchenberger, zum Domscholasten und Diöcesanschulen-Oberaufseher allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat in Oesterreich ob der Enns den Kreisrath zweiter Classe, Johann Fleischanderl, zum Kreisrath erster Classe; den Statthaltere-Concipisten zweiter Classe, Joseph Kutschera, und den Bezirks-Commissär, Wenzel Brunner, zu Kreisräthen zweiter Classe; die zweiten Bezirks-Commissäre, Adalbert Freiherrn von Boul-Bernburg und Johann Haas, zu Bezirks-Commissären erster Classe; den Bezirks-Commissär zweiter Classe, Carl Zimmerauer, zum Statthaltere-Concipisten zweiter Classe; endlich den Concepts-Practicanten Carl Freiherrn v. Hauser, den Concepts-Adjuncten Victor v. Kneißler, und den Steiereinnehmer Franz Henhofer zu Bezirks-Commissären zweiter Classe ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Minister des Unterrichts, den Secretär der Steuerdirection in Linz, Carl Ludwig Kraus, zum administrativen Referenten bei der prov. Landeschulbehörde in Salzburg mit dem Range eines Kreisrathes zweiter Classe ernannt und die bei der administrativen Abtheilung dieser Schulbehörde systemisirte Concipistenstelle dem Bezirks-Commissär zweiter Classe, Dagobert Pröll, verliehen.

Der Minister des Innern hat im Kronlande Salzburg den Concepts-Adjuncten erster Classe, Georg Falkensteiner, zum Bezirks-Commissär zweiter Classe ernannt.

Das k. k. Handelsministerium hat in Folge der ihm erteilten allerhöchsten Ermächtigung zur Ergänzung der österreichischen Commission für die Ein-

setzungen zur Londoner Ausstellung, die Herren: Friedrich Leitenberger, Fabrikbesitzer in Kosmanos, Bachhofen von Eht, Mitbesitzer der Zuckerrabrik in Königsaal, Joseph Pfeiffer, Chef der Glasfabrik in Gablonz, dann Joseph Taschek, Glasfabrikant in Winterberg, zu Mitgliedern derselben ernannt.

Am 10. Juli 1850 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien von dem LXXIV. Stücke des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, welches am 20. Juni 1850 vorläufig bloß in der deutschen Allein-Ausgabe, am 21. Juni 1850 aber in böhmisch-deutscher und italienisch-deutscher, und am 26. Juni 1850 in slovenisch-deutscher Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet worden ist, die polnisch-deutsche, croatisch-deutsche, serbisch- (illyrisch-) deutsche und die romanisch-deutsche Doppel-Ausgabe ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 237. Das kaiserliche Patent vom 18. Juni 1850, wodurch für die Kronländer Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradisca, Istrien, Triest, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien, eine neue Vorschrift über den Wirkungskreis und die Zuständigkeit der Gerichte in bürgerl. Rechtsachen (Jurisdictionsnorm) erlassen und festgesetzt wird, daß hinsichtlich dieser Kronländer die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtsachen, vom 1. Juli 1850 angefangen, nach Maßgabe dieser Vorschrift ausgeübt werde.

Wien, am 9. Juli 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

## Politische Nachrichten. Oesterreich.

Laibach, am 10. Juli.

Bei der vom Comité des slovenischen Theaters unlangst gegebenen Vorstellung betrug die Brutto-Einnahme 176 fl. 30 kr. Nach Abzug der hierbei für die Musik, Beleuchtung u. s. w. bezahlten Ausgaben von 70 fl., verblieben als Reinertragniß 106 fl. 30 kr., welche zu drei gleichen Theilen, jeder im Betrage von 35 fl. 30 kr., vertheilt wurden. Zwei Drittheile wurden für die durch Feuer Verunglückten in Krain an die beiden Herren Pfarrer Arko und Skubic, und das letzte Drittel für die durch Ueberschwemmung in Südsteyermark Verunglückten nach Rann abgedenkt. Sind gleich die Beträge nicht bedeutend, so kommen sie gewiß von theilnehmenden Herzen. Wie wir aus ganz zuverlässiger Quelle versichern können, wird das genannte Comité noch zu andern wohlthätigen Zwecken Vorstellungen arrangiren, und dadurch den doppelten Zweck, Hebung der Landessprache, und Unterstützung von Hilfsbedürftigen, nach Kräften zu realisiren bestrebt seyn; und wir können auf Grundlage der bis jetzt gemachten Erfahrungen die gegründete Hoffnung aussprechen, daß dieses Unternehmen sich gewiß der aufrichtigsten Theilnahme aller wahrhaften Patrioten erfreuen wird.

Da sich jedoch bis nun weder eine hinreichende Anzahl von Schauspielern gemeldet, noch die bis nun vorgemerkten allen Anforderungen entsprechen, so hat das Comité in seiner letzten Versammlung

\*) Dieser a. h. Gnadenact umfaßt 109 Personen.

beschlossen, einweilen das Unternehmen durch Dilettanten, die sich bereit erklärten, fortzuführen, und zwar so lange, bis in hinreichender Anzahl tüchtige Kräfte engagirt sind. Im Uebrigen bleiben die veröffentlichten Statuten durchgehends in voller Kraft. Daß durch diesen Beschluß nicht nur der im §. 1 der Statuten angegebene Hauptzweck noch besser gefördert wird, so wie, daß ein größerer Theaterfond gegründet, und für die Herren Actionäre noch bessere Aussichten sich darbieten, ist unzweifelhaft, und wir müssen hier der Vaterlandsliebe und Bereitwilligkeit der Herren und Damen, die uneigennützig das schöne Bestreben fördern, rühmlichst erwähnen. Zugleich aber wird das Comité auch dadurch in die Lage versetzt, auf den Ankauf von Stücken so wie anderer Theater-Requisiten größere Summen zu verwenden. Dieser Tage wurde bereits das bekannte Dr. Raupach'sche „Müller und sein Kind“ übersezt und den Vocalverhältnissen anpassend bearbeitet durch Herrn F. Malavasič, vom Comité um den Betrag von 30 fl. angekauft. Auch Mosenthal's berühmte „Deborah“ ist durch Hrn. F. Cegnar übersezt, und wird nächstens dem Comité zur Beurtheilung übergeben werden. Doch nicht bloße Uebersetzungen sollen das Repertoire bilden, auch ein Paar Originale sind bereits in Aussicht gestellt, und das Comité wird gewiß nichts unterlassen, was der Förderung des edlen Zweckes dienlich seyn kann.

**Nadmannsdorf, 10. Juli.**

\* Heute Morgens um halb vier Uhr wurde hierorts und in Beldeš ein durch zehn Secunden dauerndes Erdbeben verspürt, welches sämtliche Gebäude erschütterte, und durch die schwankende Bewegung den größten Theil der Bewohner aus dem Morgenschlummer weckte. Ein dem Rollen eines fahrenden Wagens ähnliches Getöse begleitete das Beben der Erde, welches aus zwei einander folgenden, starken Oscillationen bestand, gleichzeitig tönten die erschütterten Thüren, klirrten Fenster, Gläser und andere Gegenstände.

Der Barometer zeigte 27 Wiener Zoll und 2 Linien, der Thermometer + 12 Gr. R.; der Himmel war umwölkt.

**Wippach, 9. Juli.**

— Den 1. d. M. trat das hiesige Bezirks-Collegialgericht durch ein feierliches Hochamt in Wirksamkeit, bei welchem sich das sämtliche Personale des Collegialgerichtes, der Staatsanwaltschaft, Bezirkshauptmannschaft, des Steueramtes und eine große Anzahl der Einwohnerschaft aus Nah und Ferne einfanden. Bei dem Hochamte, welches mit dem ergreifenden „Veni sancte spiritus“ begann, paradirte die Nationalgarde von Wippach.

Nach beendigtem Gottesdienste begaben sich sämtliche Behörden, die ehrwürdige Geistlichkeit und das Publikum in das Gerichtshaus, wo der Herr Landesgerichtsrath Dr. Tomšic in einer sehr inhaltvollen Rede die großen Wohlthaten auseinandersetzte, welche den Staatsbürgern durch die neu organisirten Gerichte zu Theil wurden; insbesondere hob er hervor, daß mit diesem Tage alle bisher in gerichtlicher Beziehung bestandenen Standesvorzüge aufhören, daß demnach Jeder, der in diesem Gerichtsbezirke seinen ordentlichen Wohnsitz aufgeschlagen hat, einem und demselben Gesetze untersteht und nach diesem behandelt werden wird. Zuletzt schloß er seine zum Herzen gehende Rede mit einem „Lebehoch!“ auf unsern ritterlichen Kaiser und auf das einige Oesterreich. Tausend „Zivio's“ wiederhallten in den weiten Räumen des großen Gerichtshauses, und Pöllerschüsse mengten sich in die frohen Zurufe der bewegten Zuhörer. —

Die Schlußrede hielt der Staatsanwalt - Substitut, Hr. Dr. Johann Melé, in welcher er in einem ausgezeichneten Vortrage die Grundsätze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Anklageverfahrens und der Jury auseinandersetzte, den Umfang der Aufgabe berührte, zu deren Lösung auch die hier versammelten Männer durch die Regierung Sr. Majestät berufen sind.

„Diese Institutionen,“ sprach er, „in getreuer Auffassung der in der Reichsverfassung enthaltenen Ausdehnung und mit allen ihren Consequenzen so durchzuführen, daß sie ein lebenskräftiges Ganzes bilden, in unsern Landsleuten Wurzel fassen, ist unser Streben, ist unsere Aufgabe.“ —

Dann sprach er über das nothwendige Ineinandergreifen aller Behörden, über das wichtige Amt eines Geschwornen und über die Stellung der Staatsanwälte.

„Dies ist das Ziel,“ sprach er zuletzt, „welches uns Allen heute, als am Beginne einer so wichtigen Epoche unseres constitutionellen Lebens und immer vorschweben soll, und welches wir, so Gott es will, mit vereinten Kräften gewiß erreichen werden; denn das Gesetz ist nur ein todter Buchstabe. Den Richtern, Staatsanwälten und Geschwornen liegt es ob, es lebendig zu machen. Nur, wenn sie alle den Geist der neuen Einrichtungen auffassen, wenn sie in treuer Pflichterfüllung wetteifernd ihre Vaterlandsliebe bethätigen, wird die junge Pflanze des öffentlichen Verfahrens auch auf Krains Boden gedeihen, nur dann werden wir der Welt zeigen, daß wir der Freiheit würdig sind.“

Zuletzt schloß er mit einem „Lebehoch“ an unsern constitutionellen Kaiser Franz Joseph I. Freudige „Zivio's“ begleiteten seinen Zuruf, und abermalige Pöllerschüsse verkündigten, daß wieder einer der wichtigsten Bestandtheile des neuen constitutionellen Staatsgebäudes beendet sey.

So schloß denn diese höchst wichtige und ergreifende Feier.

**Wien, 9. Juli.** Die Enthebung des Herrn Baron v. Haynau von seinem Posten als Armeecommandant und Bevollmächtigten in Ungarn hat hier tiefen Eindruck gemacht. Wir sind überzeugt, daß die Regierung sich zu einer solchen Maßregel gegenüber einem Feldherrn, der sich durch Tapferkeit und Energie so große Verdienste um das Land erworben hat, nicht ohne schmerzliches Bedauern entschlossen habe. Die Wohlfahrt des Landes und die großen Zwecke der Verwaltung müssen jedoch allen persönlichen Rücksichten vorangehen. Keine Regierung kann bestehen und wirken, die nicht des Gehorsams ihrer Organe versichert ist, und keine noch so hohe und verdiente Stellung enthebt von der Verpflichtung die Zwecke der Regierung mit Bereitwilligkeit zu fördern und sich jedes Uebergreifendes aus dem vorgezeichneten Wirkungskreise zu enthalten. In Würdigung dieser Rücksichten kann kein Zweifel eintreten in dem öffentlichen Urtheile über eine Regierungsmaßregel, welche die Würde der Krone und die Kraft der einheitlichen Executivgewalt zu wahren bestimmt ist.

**Wien.** Zur Widerlegung der Gerüchte, daß den politischen Festungssträflingen in Oesterreich in den Straforten weder Bücher noch Zeitungen zum Lesen gestattet werden, diene die Mittheilung, daß viele Festungsarrestanten auf hiesige und Provinzialblätter abonniert sind, und dieselben auch regelmäßig unter der Adresse: An den politischen Staatsgefangenen N. N. in Ruffein oder Olmütz erhalten.

— Dem Vernehmen nach werden nunmehr auch die Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte zu Einem Gulden C.M. aus dem Verkehre gezogen werden.

— Es ist der Antrag gestellt worden, auf dem Plattensee in Ungarn, so wie es auf dem Bodensee und Gardasee der Fall ist, eine kleine Flottille aufzustellen. Bekanntlich leistet eine derlei Flotte im Kriege oft sehr wichtige Dienste und kann die operirende Armee wie eine Festung decken.

— Die nächstens zur Ausprägung kommenden Sechskreuzerstücke von Silber werden die Jahreszahl „1850“ führen. Der innere Gehalt derselben wird jenem vom Jahre 1849 gleich seyn.

— Die in Italien ausgegebenen Tresorscheine im Betrage von zehn und fünf Lire, die wegen der geringfügigkeit der Interessen-Beträge bis jetzt nicht zinsbringend waren, werden aus dem Verkehre gezogen und gegen zinsbringende Tresorscheine eingewechselt werden.

— Dem Vernehmen nach wird der tapfere K.M. Graf Schlick auch eine Dotation von Sr. Majestät dem Kaiser erhalten.

— Von Kaschau begab sich dieser Tage, wie dem „C. Bl.“ geschrieben wird, eine städtische Deputation nach Pesth und im Nothfalle auch nach Wien, um entweder beim k. k. Civil-Commissär Baron Gehringer, oder aber beim Ministerium selbst eine Anleihe für die so hart bedrängte, dem Bankerott nahe Stadtcasse zu erbitten. Die letzten zwei Jahre haben so manches unerwartete Resultat hervorgebracht, darunter auch die Zahlungsunfähigkeit jener Stadtcasse Kaschau, eine der reichsten Städte Ungarns, ist gegenwärtig so schlecht bestellt, daß, wenn nicht eine außergewöhnliche Deckung der immensen Schuldenlast erfolgt, in wenigen Wochen die Zahlungsunfähigkeit erklärt werden muß und die Beamten keine Gehalte beziehen werden.

— Wir bringen hier nach dem „N. M.“ die complete Liste der in Pesth Amnestirten: Jeszenski, Polgár (beide katholische Geistliche), ferner Bezeredy, Ungyal, Simonyi, Szombathelyi, Komlósi, Dedinski, Horváth, Pálffy, Patay, Murgu, Tóth Laurentz, Graf Degensfeld Emerich, Sig. Papp, Halasy, Bojár, Román, Palóczi, Szaplanczai, Martincsek, Fekety, Halás, Trinyi, Kállai Eugen. Die Dankrede (an Se. Excellenz den Feldzeugmeister) hielt Ladislauš Palóczi in ergreifenden Worten und deutscher Sprache. Laurentz Tóth im Namen der armen Kinder, denen ihre Väter wieder gegeben wurden. Die Certificate der Amnestirten sind in würdiger Form gehalten. Im Neugebäude sitzen meist nur noch Bauern wegen Waffenverheimlichung und Widersecklichkeit gegen die Genš'armerie.

— Seitdem der Bladika abwesend ist, wird wieder in Montenegro bei jeder Gelegenheit die Blutrache geübt. Um nicht die verschiedenen minder bedeutenden Fälle einzeln aufzuzählen, beschränkt sich der „Osserv. dalm.“ bloß auf die Erwähnung eines in den letzten Tagen vorgekommenen Factums, das leicht zu bedenklichen Collisionen unter den Montenegroinern führen könnte. In Sattovich tödtete ein Montenegroinern aus längst genährter Rache einen Priester. Die Bewohner von Zernizza erhoben sich nun in Masse, um des Mörders habhaft zu werden und ihn zu bestrafen. Dieser schloß sich jedoch mit fünf anderen Montenegroinern in einem Hause ein, und alle sechs erklärten sich nur den beiden Brüdern Plamenaz, deren einer Schwiegersohn des Bladika ist, und zu den begütertsten Familien Montenegro's gehört, ausliefern zu wollen. Die erwähnten Brüder zeigten sich damit einverstanden, wurden aber, als sie in das Haus traten, von den sechs eingeschlossenen Montenegroinern ermordet. Die Bewohner von Zernizza griffen nun das Haus an und tödteten vier der Verbrecher, während es den beiden übrigen gelang, zu entfliehen. Nach Einigen sollen die Zernizzaner jene vier Individuen lebendig verbrannt haben. Außerdem wird erzählt, daß die Zernizzaner eifrig mit den Mördern der Brüder Plamenaz verwandte Familien vertrieben haben, nachdem sie deren Häuser in Brand gesteckt, und ihr Vermögen confiscirt hatten. Der Vetter des Bladika und Vice-Präsident des Senats, Herr Giorgio, hat sich nach Sattovich begeben, und es soll ihm gelungen seyn, dort die Ordnung wieder herzustellen.

**Agram.** Se. Excellenz der Banus hat an das k. k. 5te Jäger-Bataillon nachstehende Zuschrift gesendet:

In der „Friedenszeitung“ vom 2. Juni las ich mit freudiger Ueberraschung und tiefer Nührung einen Artikel aus Güns, die Soldatenfeier betreffend, welche das 5te Jäger-Bataillon den daselbst im October 1848 schmählich hingeschlachteten 42 Croaten hielt.

Wenn ich während des ungarischen Feldzuges vielfach Gelegenheit hatte, dieses Jäger-Bataillon zu den ausgezeichnetsten Truppen der meinem Befehle unterstehenden Südarmerie zählen zu können und mir dieser schöne, echt ritterliche Zug, dieser neue Beweis eines die ganze Armee befehlenden Geistes der Brüderlichkeit, daselbst nur noch werther und unvergänglich macht, so sehe ich in dieser Feierlichkeit

zugleich eine ehrende Anerkennung der Verdienste jenes Volkes, das mit so viel Bereitwilligkeit, Aufopferung und Tapferkeit für die Sache unsers allernächsten Herrn und Kaisers, für die Erhaltung des Gesamt Vaterlandes eingestanden, und im Namen dieses Volkes, an dessen Spitze ich zu stehen die Ehre habe, spreche ich dem 5. Jäger-Bat. in diesen Zeilen den tiefgefühltesten Dank aus.

Schließlich erlaube ich das Bataillons-Commando, den Ausdruck meines Dankes auf den Herrn Pfarrer zu Ober-Rabnitz, Franz Neuwirth, und auf die übrige hochwürdige Geistlichkeit, welche bei dieser Feierlichkeit mitfungirte, auszudehnen und ihr denselben mitzutheilen.

Wien, 3. Juli 1850.

J. Jelačić, m. p.  
K. M. Ban.

**Semlin, 5. Juli.** Sicheren Nachrichten zufolge, hat Dmer Pascha seine Truppen, die bestimmt sind, die Unruhen in Bosnien zu dämpfen, an der bosnischen Gränze Halt machen lassen und versügte sich nach Nissa, um den Grund des bulgarischen Aufstandes zu ermitteln. Wenn die Thatsachen erhoben seyn und man sich überzeugt haben wird, daß Bulgarien bloß wider die Bedrückung der Agas und Subaschen aufgestanden sey, so wird das Unglück der Bulgaren anmit beendet; wenn es aber durch falsche Zeugenschaft erwiesen werden sollte, daß dieser Aufbruch durch Einfluß einer fremden Macht provocirt worden, so wird sich das Elend der unglücklichen Bulgaren noch vergrößern. Auf Humanität, Umsicht und Gerechtigkeitsliebe der beiden Pascha's Dmer und Zia und der aus Constantinopel miterhienenen Commissäre gestützt, hoffen wir, daß sie unparteiisch auf den wahren Grund dieser Aufwiegelung kommen, sohin die Unglücklichen mit Schonung behandeln werden.

**Zara, 3. Juli.** Gestern um 1 Uhr Nachmittags ist der Dampfer „Sembove“ am Wege nach Cattaro hier vorbei gefegelt. Am Bord desselben befindet sich der Bladika von Cernagora in einem höchst gefährlichen Gesundheitszustand, der ihm nicht erlaubte, von den Bädern in Italien Gebrauch zu machen.

(Ugr. 3.)

**Mailand, 5. Juli.** Die Provinzialzeitung von Lodi ist auf ämtlichen Befehl suspendirt worden.

## Schwiz.

Ein Beispiel strenger Rechtspflege in den Cantonen: Das neue Criminal-Gericht in Nidwalden, bestehend aus dem Landrath und dem Geschworenengerichte, hat gegen einen beabsichtigten Kindesmord 15 Jahre Zuchthaus mit Ruthenausstreichung und Borknien in der Kirche; gegen Mißhandlung eines Waters an seinen Kindern 12 Jahre Zuchthaus und Ruthenausstreichung; gegen Ehebruch 3 Jahre Zuchthaus nebst Ruthenausstreichung erkannt.

Die Gefahr, welche dem unglücklichen Dorfe Felsberg droht, rückt mit bedenklichem Schritt täglich näher. Kürzlich fand eine sehr bedeutende Ablösung Statt, die selbst von den bisher gleichgiltig Gebliebenen als Vorbote eines nahen Sturzes von weit größerem Umfange betrachtet wird. Nachmittags ungefähr um 2½ Uhr hörte man in Chur zuerst ein dumpfes Dröhnen vom Calanda her, dann wirbelten ob Felsberg Staubwolken hoch auf, und endlich sah und hörte man die losgerissenen Massen mit donnerähnlichem Getöse in die Tiefe stürzen. Das Dorf blieb jedoch verschont, nur ein großer Stein flog in eine Scheune, ohne größere Beschädigung anzurichten. Die übrigen Felsstücke, von denen eines 18–20.000 Cubikfuß mißt, verloren sich in den umliegenden Wiesen und Kartoffeläckern, welche letztere nicht geringen Schaden erlitten. Ein Glück für die Bewohner von Felsberg war es, daß dieser Sturz bei Tage und nicht in der Nacht erfolgte, der Schrecken und die Verwirrung hätten schlimme Folgen haben können. Das Bedenkliche dieser letzten Ablösung liegt in der Art und Weise, wie dieselbe erfolgte: bei allen früheren überstürzten sich die Massen von oben, nachdem vorangehend eine Los-trennung vom Mutterfels eingetreten war. Der letzte Sturz dagegen erfolgte unmittelbar vom Fuße

des Ludwigskopfes, so daß nun unbezweifelt ist, daß die ganze Masse mit der Unterlage selbst im Weichen begriffen ist. Nach einer neuerlich wieder vorgenommenen Besichtigung durch obrigkeitliche Personen hat sich die Hauptklust beim Ludwigskopf seit 10 Tagen um 7 bis 10 Linien erweitert. Seit dem Frühling hat sich die Weichung verdoppelt, indem dieselbe früher wöchentlich 2½, dormalen aber durchschnittlich 5 Linien betrug. Die Bewohner Felsbergs sind nun selbst aus ihrer Gleichgiltigkeit erwacht; wer fliehen kann, flieht.

## Deutschland.

In **Schwerin** wurde nicht allein die Abgeordneten-kammer aufgelöst, während die Verfassung als suspendirt zu betrachten ist, sondern es wurde auch eben ein strenges Preßgesetz octroyirt. Die dreimaligen Auflösungen der oldenburg'schen Kammern, die Verfassungshemmung in Mecklenburg, die neuesten Dctroyirungen in Preußen, der Separatfrieden und ähnliche Erscheinungen beweisen, daß die traurige Epidemie in- und außerhalb der Mauern Italiens grassirt.

## Italien.

**Florenz, 4. Juli.** Der Herzog von Casigliano, toscanischer Minister, ist von Wien wieder hier eingetroffen und hat seine Functionen sogleich wieder angetreten. Den von ihm mitgebrachten Nachrichten zu Folge dürfte auch der Großherzog baldigst wieder in seiner Hauptstadt eintreffen.

**Neapel, 27. Juni.** Der neue Eid, den die Beamten des Königreichs beider Sicilien schwören müssen, ist der im königl. Decrete vom Jahre 1816 enthaltenen Formel entlehnt. In dem bezüglichlichen Rundschreiben des Ministers des Innern wird der König von Neapel der absolute (re Assoluto) genannt.

**Bologna, 2. Juli.** Die fortwährende Unsicherheit der Personen und des Eigenthums in den 4 Legationen hat die k. k. Militärbehörde zu erneuerten, sehr strengen Verordnungen gegen Räuber, deren Mitschuldige und Hehler, mögen diese nun einzelne Personen oder ganze Gemeinden seyn, veranlaßt.

Der Bischof von Rimini läßt eine juridische Untersuchung hinsichtlich des Wunders der Madonna zusammenstellen. Der Papst soll bereits die Maxime ausgesprochen haben, daß alles Einkommen von Kirchengütern durch 16 oder 20 Jahre mit einer ½% Taxe belegt werden soll. Eine ähnliche oder vielleicht größere Gütersteuer haben also auch die Laien zu erwarten. — An der toscanisch-römischen Gränze treiben sich Emigranten herum, die zwar sich nicht mit dem Räuberhandwerk befassen, aber zum Betteln die Zuflucht nehmen müssen. Ein Bauer, der mit Geld vom Markte heimkehrte, wurde von Einigen angesprochen, hielt sich für verloren und bat nur um sein Leben. Er war erstaunt, als sie ihn versicherten, daß sie keine böse Absicht hätten und bloß um eine Gabe zur Stillung des Hungers ihn ersuchten, nämlich um 10 Lire. Der Bauer wollte nun mehr geben, sie schlugen es aus.

**Lucca, 3. Juli.** Die „Reforma“ hat aus öconomischen Gründen ihr Erscheinen für einige Zeit eingestellt.

## Frankreich.

**Paris, 5. Juli.** Es fällt auf, daß das neue Preßgesetz noch immer nicht auf die Tagesordnung der Nationalversammlung gesetzt wird. Dieser Umstand ist aus dem vielseitigen Widerstande zu erklären, den dieses Gesetz in der Presse und selbst in einem Theile der Majorität findet. Von gemäßigten Blättern haben sich die „Debats“, die „Union“, die „Opinion Publique“, das „Univers“, der „Corsaire“, die „Gazette de France“ und selbst das „Pouvoir“ schon längst dagegen ausgesprochen. Heute nimmt sogar der „Constitutionnel“ seine frühere Polemik gegen das neue Preßgesetz, wie es vom Bericht-erstattungs-Ausschuß der Nationalversammlung abgeändert ist, wieder auf und wirft ihm vor, nicht nur bei dem gegenwärtigen Zustande der Gesetzgebung und der Presse überflüssig, sondern auch verwickelt

und von fast unmöglicher Anwendung, und überdies der guten Presse beinahe gefährlicher, als der schlechten zu seyn.“ Wenn es ein Gesetz gibt,“ schließt der „Constitutionnel“, „das man nicht auf die Tagesordnung setzen sollte, so ist es gewiß dieses Gesetz gegen die Presse.“ Victor Hugo hat der Nationalversammlung eine Petition der Gesellschaft der Literaten gegen das Preßgesetz übergeben.

Dem „Pouvoir“ zufolge beziehen sich die Conferenzen, welche der hiesige span. Gesandte in der letzten Zeit häufig mit dem Minister des Aeußern gehabt hatte, auf den Abschluß eines völkerrechtlichen Vertrags zwischen Spanien, Frankreich und England, um in Zukunft die Expeditionen, wie die des Generals Lopez, unmöglich zu machen. (Wand.)

## Spanien.

**Madrid, 30. Juni.** Wie man uns versichert, so soll der Gemahl der Königin von Spanien wegen seines scandalösen Briefes an die verschiedenen Gesandtschaften, in seinem Palais in Madrid gefangen gehalten werden. Man glaubt allgemein, daß der Vater Fulgencio, der bekannte Beichtvater des Königs, denselben zu obigem Schritte veranlaßt hat.

## Großbritannien und Irland.

**London, 5. Juli.** In beiden Häusern des Parlaments wurde dem Andenken Sir Robert Peel's von Männern aller Parteien der Tribut der Achtung und Verehrung gezollt. Der Premierminister stellte im Unterhause den Antrag auf ein feierliches Begräbniß, aber Mr. Goulburn, einer der innigsten Freunde des Verstorbenen, lehnte das Anerbieten ab, mit dem Bemerkten, Sir Robert Peel habe seinen Willen ausdrücklich und wiederholt dahin erklärt, er wolle bei den Gebeinen seines Waters und seiner Mutter in der Pfarrkirche zu Clayton beigesetzt werden. Diese Antwort wurde von der Versammlung mit einem Beifallsgemurmel aufgenommen.

## Amerika.

Auf **Guadeloupe** hat am 12. Juni ein für den Augenblick noch gedämpfter Aufstand der Schwarzen Statt gefunden. Sie griffen die Stadt Point à Pitre an, die Bürger hatten jedoch ihre Maßregeln so getroffen, daß die Neger sich ihrer nicht zu bemächtigen im Stande waren. Die Stadt war in Belagerungszustand versetzt worden. Die größte Bestürzung herrscht unter den Bürgern, welche eine Wiederholung der Greuelscenen von St. Domingo befürchten.

## Neues und Neuestes.

— Der „Grazer Zeitung“ wird aus Wien geschrieben:

„Ich kann Sie aus sehr guter Quelle versichern, daß in einem Ministerrathe, wozu auch die Militär-Notabilitäten berufen wurden, beschlossen worden ist, daß in den meisten Ländern bis zum 18. August 1850 der Ausnahmezustand aufgehoben werden soll.“

— **Graz.** Wir sind in der angenehmen Lage, unseren Lesern mittheilen zu können, daß der Gemeinderath der Hauptstadt Graz für den Bau der Dampffregate „Nadecky“ einen Beitrag von Eintaufend Gulden C. M. einstimmig votirt hat.

— Herr Feldmarschall-Lieutenant Baron Appel, der schon unter der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz die Würde eines Generals bekleidete und gegenwärtig Corps-Commandant in Italien ist, traf vor Kurzem hier ein und ward gestern von Sr. Majestät in besonderer Audienz empfangen. „Stadt und Börsengerichte“ wollen wissen, daß ihm das Portefeuille des Kriegsministeriums übertragen werden solle, während der jetzige interimistische Verweser dieses Postens zu unmittelbarer Dienstleistung in der Nähe der Person Sr. Majestät berufen werden würde. Wir gedenken im Vorbeigehen dieser stark verbreiteten Angabe ohne denselben vorläufig irgend höhere Bedeutung beizulegen.

